



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Finanzen

Vorlagen Nr.:
BV/3/0052

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Haushalts- und Finanzausschuss	Vorberatung	13.11.2019			
Kreisausschuss	Vorberatung	18.11.2019			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	09.12.2019			

Verzicht auf Gesamtabschluss gemäß § 61 KV M-V

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt den Verzicht auf die Erstellung eines Gesamtabchlusses gemäß § 61 KV M-V.

Stralsund, den 15.10.2019

gez. Dr. Stefan Kerth
- Landrat -

Begründung:

Seit dem 1. Januar 2012 führt der Landkreis Vorpommern-Rügen seine Haushaltswirtschaft nach den Regeln der kommunalen Doppik. Aufgrund der zwischenzeitlich vorliegenden Praxiserfahrungen hat das Ministerium für Inneres und Europa unter Einbeziehung der kommunalen Ebene in einem umfassenden Reformprozess das Regelwerk zur kommunalen Doppik überarbeitet.

Im Ergebnis des Reformprozesses traten das Doppik-Erleichterungsgesetz, die Doppik-Erleichterungsverordnung sowie die Verwaltungsvorschrift zur Doppik einschließlich ihrer Anlagen am 1. August 2019 in Kraft.

Gemäß § 61 Absatz 1 KV M-V müssen nur noch die großen kreisangehörigen oder kreisfreien Städte einen Gesamtabschluss verpflichtend aufstellen. Die anderen Gemeinden/ Landkreise können einen Gesamtabchluss aufstellen. Damit obliegt es der Entscheidung des Landkreises Vorpommern-Rügen, auf einen Gesamtabschluss zu verzichten.

Der Verzicht auf die Erstellung des Gesamtabchlusses führt zu einer erheblichen Reduzierung des Verwaltungsaufwandes innerhalb der Kreisverwaltung und bei den in den Gesamtabchluss einzubeziehenden Beteiligungen des Landkreises.

An Stelle des Gesamtabchlusses ist der Landkreis verpflichtet, einen Beteiligungsbericht zu erstellen. In dem Bericht sind insbesondere Angaben über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, die Beteiligungsverhältnisse und die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft darzustellen. Somit enthält der Beteiligungsbericht alle erforderlichen Informationen für die Mitglieder des Kreistages und die Einwohner des Landkreises Vorpommern-Rügen. Der Verwaltungsaufwand für die Erstellung des Beteiligungsberichtes ist erheblich geringer als bei der Aufstellung des Gesamtabchlusses.

Anlagen:

keine

<u>Finanzielle Auswirkungen:</u>		☒ keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:	
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		